

# Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 1

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsbüro  
A A A Montags vor dem Erscheinungstag A A A  
Für Abnehmer nur durch die Geschäftsstelle  
zu beziehen. Preis 1.- Mark für das Vierteljahr

Köln, den 15. Januar 1927  
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernr. West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgepaltene Millimeterzeile  
20 Pfennig. Stellengeduld und Angebote lösen  
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-  
zahlung. Geldsendungen: Postkontokonto 3596 Köln

24. Jahrg.

## Gewerkschaftliche Werbung

Von Bernh. Dtt e

Die Zeit der gewerkschaftlichen Hochspannung, besonders soweit die Mitgliederzahlen in Betracht kommen, ist im großen und ganzen vorbei. In den Jahren 1919/22 hatten die Gewerkschaften die höchsten Mitgliederziffern. Von 1923 an datiert bei der Mehrzahl der Gewerkschaften eine rückläufige Bewegung. Diese rückläufige Entwicklung war mehr oder minder vorauszu sehen. Im Zeitalter der Stabilisierung sind auch die Lohnbewegungen naturgemäß seltener, und die ganze gewerkschaftliche Arbeit muß sich mehr auf langames, stabiles und beharrliches Vorwärtstreiben der wirtschaftlichen, sozialpolitischen und sonstigen Arbeitnehmerinteressen konzentrieren. Es war naturgemäß, daß nach der Revolutionszeit, die die Hoffnungen und Erwartungen auch in vielen Arbeitnehmerkreisen unendlich hochgepannt hatte, eine gewisse Enttäuschung, die sich auch als Gewerkschaftsmüdigkeit auswirkte, eintrat. In den Inflationsjahren hatten die Gewerkschaften voll damit zu tun, um nur den allerdringendsten an sie heranströmenden Aufgaben gerecht zu werden. An eine Schulung der Mitglieder und an Vertiefung der gewerkschaftlichen Erkenntnisse und Aufgaben konnte nicht in genügendem Maße herangegangen werden. In den Inflationsjahren nahen aber viele Mitglieder ihr Verhältnis zur Gewerkschaftsbewegung lediglich an dem Grade der geführten Lohnbewegungen. Das eigentliche Wesen der Gewerkschaft, ihre große Bedeutung als Berufs- und Standesorganisation, ihr Einfluß und ihre Einwirkung auf das öffentliche und gesellschaftliche Leben wurden nicht oder doch viel zu wenig erkannt und viele Mitglieder — auch in der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung — erkannten nicht die hohe Bedeutung, die im Programm unserer Bewegung eingeschlossen liegt. Diese, nur kurz angedeuteten Gründe lassen neben verschiedenen anderen eine gewisse rückläufige Bewegung natürlich erscheinen. — Nun steht aber heute, trotz der hier und da zu verzeichnen den ziffernmäßigen Schwächung, die Bewegung innerlich wieder gefestigter da wie noch vor einigen Jahren. Die verblichenen Mitglieder wissen, was sie wollen, und in allen Verbänden zeigt sich das starke Bestreben, in gesundem Wachstum die Verbände weiter auszubauen und erstarken lassen. So tritt jetzt auch die Werbung von Mitgliedern wieder in den Vordergrund, und jedes Glied der Bewegung hat die Pflicht, seinem Verbands neue Streiter zuzuführen.

**Jetzt heißt es: Alle Mann an Bord!**

Jedes Mitglied muß mindestens ein neues Mitglied hinzugewinnen. Bei einem von festem Voratz getragenen Willen sind bestimmte Erfolge zu erwarten.

Was sagen wir nun bei der Werbung den Unorganisierten, den Zweifelnden und Absichtstehenden? Zunächst, daß jeder selbstbewußte, vorwärtsstrebende und berufstüchtige Arbeitnehmer Mitglied seiner Berufsorganisation sein muß. Wer sich hier drückt, tut es auf Kosten seiner eigenen Berufskollegen. Das ist ein Verhalten, das sich mit Berufslehre und Standespflicht nicht gut verträgt. So dann ist vor allen Dingen darauf hinzuwirken, daß durch die Gewerkschaftsbewegung in einem Zeitraum von 10 bis 20 Jahren sehr viel erreicht worden ist, sowohl auf staatspolitischem wie auf gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete. Wie früher die Verhältnisse im Zeitalter des Dreiklassenwahlrechts in den Gemeinden, der gesellschaftlichen Mißachtung der Arbeitnehmer und

beim Fehlen einer geselligen Erwerbstlosenfürsorge waren, dürfte vielen noch in Erinnerung sein. Ebenso gab es früher keinerlei Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der Wirtschaft und im Arbeitsvertragsverhältnis. Auch die sozialpolitische Gesetzgebung ist in den letzten Jahren in verbesserndem Sinne ausgebaut worden. Das alles war nur möglich, weil starke gewerkschaftliche Kräfte die Dinge vorwärts trieben. Weiter ist zu sagen, daß natürlich für die Zukunft noch außerordentlich viel zu tun bleibt. Manches von dem Erreichten ist heute wieder stark umstritten und unserem Willen und Streben wirken starke Kräfte entgegen. Die Ueberwindung der gegen den Aufstieg der Arbeitnehmer wirkenden Kräfte und weitere Fortschritte lassen sich aber nur erzielen, wenn starke Gewerkschaften vorhanden sind.

Vom Standpunkt des Eigenlebens unserer Bewegung gilt es noch besonders hervorzuheben, daß das Programm der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung sich bewährt hat. In den schlimmsten Umsturzjahren haben die Anhänger der extremen Richtung in der Arbeitnehmerbewegung wohl oder übel gezwungenermaßen zu den von jeher von der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung vertretenen Methoden und Maßnahmen greifen müssen. Unter den heutigen Verhältnissen ist keiner der Gründe, die damals für die Bildung einer besonderen christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung ausschlaggebend waren, in Wegfall gekommen. Im Gegenteil: es ermächtigt uns heute mehr denn je die Pflicht, vom Boden des christlich-nationalen Gewerkschaftsprogramms aus für die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit und für die Verwirklichung der Volksgemeinschaft, die auf dem Willen der verschiedenen Volksschichten beruhen muß, sich gegenseitig zu stützen und in Notlagen beizustehen, nachdrücklich einzutreten.

So gilt es also, bei der Werbung mit Begeisterung ans Werk zu gehen. Bemerkenswert sei noch, daß es für die Agitation allerdings kein einheitliches Schema gibt. Darum können bei der Werbung auch die vorhin angeführten Argumente nicht in allen Fällen Anwendung finden. Des öfteren spielen in der Agitation auch örtliche, bezirksliche und betriebliche Vorgänge eine Rolle. Wie dem aber auch sei, wenn mit festem Willen die Werbung angepackt wird, wird ihr auch ein Erfolg beschieden sein. Möge deshalb die Werbeaktion getragen sein von dem festen Willen zur Tat!

## Das Eigentum als Recht und Verpflichtung

Recht und Unrecht sind keine relativen Größen, die sich je nach Zeit und Umständen ins Gegenteil verkehren lassen. In der natürlichen Ordnung wie in der damit übereinstimmenden christlichen Weltanschauung bleibt das Recht über allen Wandel der Zeiten hinweg ein feststehender Begriff. Auch das Recht auf Eigentum. Erst einer rein materialistischen Betrachtungsweise von Zweck und Sinn des Lebens blieb es vorbehalten, das Recht zu vergemäligen oder besser, Gewalt und Macht an seine Stelle zu setzen. Diese Auffassung gear die beiden extremen, aber in der gleichen Richtung liegenden Sätze: „Eigentum ist Diebstahl oder Unrecht“, und „Eigentum ist das unantastbare Recht, es schrankenlos auszunutzen“. Unförmlich alle beide, weil sie keinen Respekt haben vor dem Eigentum der andern und die Gewalt sanktionieren, sofern sie nur die Macht hat, sich zu befugnen. Wie leicht ist sogar der letztere Satz ungleich gefährlicher, da er meist unter dem Deckmantel geistlichen Schutzes einher-schreitet.

## Opferbereitschaft und Idealismus

„Mögen sich stets opferbereite, von hohen Idealen getragene Kollegen und Kolleginnen finden, die das Banner, das wir vor 25 Jahren aufpflanzten, und auf dem geschrieben stehen die Worte „Christlich-national“, schützen, es vorantreiben im Kampfe um die Welfenschauung dem großen Heer der Berufsgenossen, damit dies Banner sei und bleibe: Wegweiser in den Stürmen aller Zeiten, das Symbol treuer Pflichterfüllung gegenüber unserem Stande und opferbereiter Liebe im Dienste unseres Volkes.“

(Kollege Schwarzmann aus Anlaß unseres 25jährigen Verbandesjubiläum.)

Nach christlicher Auffassung muß sich alles Recht herleiten vom höchsten Wert und Zweck des Menschenlebens. An diesem höchsten Wert hat es sich zu orientieren. Der letzte Zweck aber weist in die Ewigkeit, und somit hat absoluten Wert nur Gott und seine Ausstrahlung, die unsterbliche Menschenseele. Alle zeitlichen Werte empfangen ihre sittliche Berechtigung und ihre Abgrenzung von der Erfüllung des gottgewollten Daseinszwecks. Und so ist auch das Recht auf Eigentum zugleich Verpflichtung, es so zu gebrauchen, daß es den gottgewollten Daseinszweck aller Menschen nicht durchquert. Das: „Du sollst nicht stehlen“ und „Du sollst nicht begehren“ gilt nicht nur für den Besitzlosen, sondern auch für den Besitzenden. Diebstahl ist demnach auch, wenn das kapitalistische Eigentum dem Arbeitnehmer den gerechten Anteil an den von ihm mitgeschaffenen Werten, mag dieser Lohn oder Anteil heißen, vorenthält, oder wenn der Privateigentümer an Grund und Boden damit wuchert und einen ungerechtfertigten Spekulationsgewinn dafür einsteckt.

Die Allgemeinheit hat ein Recht, sich gegen diese gemeingefährliche kapitalistische Auffassung zu wehren, und wenn der Staat durch geeignete Gesetze den Mißbrauch des Eigentums beschränkt, so liegt das durchaus im Sinne christlicher Weltbetrachtung.

Es ist notwendig, das einmal mit aller Deutlichkeit herauszustellen, daß sich heute selbst christlich sein wollende Kreise der kapitalistischen Auffassung so weit genähert haben, daß sie jede staatliche Regulierung des ungehemmten Strebens nach Eigentum als unrechtmäßigen Eingriff erklären, selbst unter Hinweis auf das siebente und zehnte Gebot. Vor uns liegt ein Artikel der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (253/1926) vom Landeskulturinspektor Drees-Münster i. W. mit der bezeichnenden Überschrift: „Wie weit sind wir schon? Das Privateigentum bei den christlichen Gewerkschaften“, dessen ganze Tendenz unter irrtümlicher Berufung auf das christliche Sittengesetz und auf Papst Leo XIII. auf die völlige unantastbare Freiheit des Privateigentums hinausläuft. Den christlichen Gewerkschaften wird nachgesagt, sie hätten den Grundgedanken der Unverletzbarkeit des Privateigentums aus den Augen verloren. Nein, Herr Landeskulturinspektor, die christlichen Gewerkschaften standen und stehen nach wie vor auf dem Standpunkt der Heiligkeit des Privateigentums als einer Grundfäule unserer und jeglicher Kultur“. Aber gerade wegen der Heiligkeit des Privateigentums halten sie sich für verpflichtet, jeglichem Mißbrauch desselben aufs schärfste entgegenzutreten, und wenn es an der nötigen Einsicht fehlt, durch staatliche Gesetze im Interesse der Allgemeinheit und des Eigentums auch die Besitzenden zur Befinnung auf die christliche Eigentumsmoral zurückzuführen.

KEIN MENSCH BESTEHT FÜR SICH ALLEIN  
WIR MÜSSEN ALL' UNS HILFREICH SEIN

• GOETHE •

# Parole für 1927: Werben und Aufklären!

## Bege zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit

Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist eines der dringlichsten Probleme. Leider geht man ihm nur mit Palliativmitteln, die lindern, aber nicht heilend wirken, zu Leibe. Meist kommt man an die Wurzel des Übels gar nicht heran, weil die meisten deutschen Unternehmer und selbst die Wissenschaft in allen ausgetretenen Fäden weiterdenken und von der liebgeordneten Ansicht nicht loskommen, nur Lohnabbau und Arbeitszeiterhöhung könne uns retten. So lagte noch in einem Aufsatz der „Sozialen Praxis“ (42, 1926) der schwedische Nationalökonom Professor Cassel: „Eine rationale Forträumung der Arbeitslosigkeit ist nur durch das Forträumen aller Hindernisse möglich, unter ihnen vor allem der Monopolpolitik der Gewerkschaften; ein wesentlicher Teil des Geheimnisses der Arbeitslosigkeit liegt in dem Unterschied, der zwischen dem Lohnniveau der Industrie und der Landwirtschaft mehr oder weniger künstlich besteht.“ Das ist natürlich durchaus falsch, und wir können nur immer wieder betonen, daß nur verstärkte Kampfmaßnahmen durch Hebung der Lebenshaltung der breitesten Schichten des Volkes die Arbeitslosigkeit herabdrücken kann. Lohnminderung bedeutet auch eine Minderung der Kaufkraft und erhöhte Arbeitslosigkeit. In Amerika hat sich diese Erkenntnis schon seit langem durchgesetzt. Eine Beseitigung enthält der Aufsatz des amerikanischen Handelssekretärs J. Hoover in der „Bergerzeitung“ (250, 1926), der zugleich ein Beweis dafür ist, daß die Gewerkschaften auf dem rechten Wege sich befinden:

„Es ist noch gar nicht so lange her, daß auch der amerikanische Arbeiter auf dem Standpunkt stand, daß es sein eigener Vorteil wäre, wenn ein möglichst großes Heer von Arbeitslosen bestände und wenn dieses Heer von Arbeitslosen durch freie Einwanderung künstlich vergrößert würde. Damals war man auch der Auffassung, daß niedrigste Lohnsätze in Verbindung mit längster Arbeitszeit die einzigen Mittel wären, die Produktionskosten so weit als möglich herabzudrücken und die Gewinnquoten zu vergrößern. — Es ist uns allen klar, daß das Wesentliche, ja die Quintessenz einer Massenfabrikation hohe Löhne, aber niedrige Verkaufspreise sind. Das ganze System ist in dem Bestreben verankert, den Umfang des Konsums nach Möglichkeit zu vergrößern, um dadurch die Produktion nach Kräften anzuregen, den Reallohn zu steigern und den allgemeinen Lebensstandard des Arbeiters entsprechend zu erhöhen. Die Unternehmer haben sich lieber mit dem Gedanken der Rationalisierung der Betriebe, der Verbesserung der Betriebsorganisation und mit der Einführung arbeitssparender Maschinen befaßt, sie haben lieber den Produktionsprozeß zu verbessern und den verwaltschaftlichen Apparat ihrer Betriebe zu verfeinern gesucht. Die Durchführung dieser Verbesserungen hat dadurch oft trotz der durchgängig gezahlten hohen Löhne die Produktionskosten per Einheit der Erzeu-

## Geleitworte für das neue Jahr 1927

Die kommende Zeit zwingt uns zur größtmöglichen Entfaltung der gewerkschaftlichen Kräfte. So sehr wir uns über die im allgemeinen günstige wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahres freuen, bleibt doch die Tatsache zu verzeichnen, daß die Gestaltung der Lebensbedingungen der breiten Volksschichten nicht in genügendem Maße mit der durch Rationalisierung und Produktionssteigerung gekennzeichneten Entwicklung Schritt gehalten hat. Daraus ergeben sich hinsichtlich der vorbringtlichsten gewerkschaftlichen Aufgaben die Schlagfolgerungen von selbst.

Eine aus den gesunden Kräften des Berufs- und Standesgedankens schöpfende Gewerkschaftsbewegung wird sich in ihrer Arbeit nicht in erster Linie auf Staat und Gesetzgebung, sondern auf die eigene Kraft verlassen. Auch die gewerkschaftliche Gewerkschaftsbewegung, die aus innerer Einstellung heraus den Klassenkampfgedanken verweist, muß sich in der kommenden Zeit besonders bewußt sein, daß Selbsthilfe das erste Erfordernis ist für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

Bernh. Ditt.

Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

„... unter denjenigen Kosten gehalten, die Länder mit billigeren Arbeitsstätten und erhöhten Arbeitslöhnen zu zahlen verpflichtet waren.“

Darin liegt in der Tat die einzige Möglichkeit zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

## Rechtsfragen

### Tarifabkommen bedürfen der Schriftform

Im November 1921 hatten die Düsseldorf-Schneidergewerkschaften Forderungen an die Arbeitgeber gestellt und waren, als diese nicht bewilligt wurden, in den Streik getreten. Beim Wähltag des Streiks hatte der Arbeitgeberverband zugestanden, den Heimarbeitern die gleichen Ferien wie den Werkstattarbeitern zu gewähren. Diese Zusage war in einem Brief enthalten, der vom Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes unterzeichnet war. Ein formgerechtes, schriftliches Abkommen war nicht getroffen.

Später betritten die Arbeitgeber die Verpflichtung, den Heimarbeitern Ferien zu gewähren. Sie teilten am 24. Dezember 1925 den Gewerkschaften mit, daß sie für 1926 an Heimarbeitern Ferien nicht gewähren würden.

Die Arbeitnehmer vertraten den Standpunkt, daß durch das Schreiben des Arbeitgeberverbandes vom

19. November 1921 ein Vertrag im Sinne der Verordnung über Tarifverträge vom 23. 12. 1918 zustande gekommen sei. Dieser Vertrag sei durch Überlegung an die Hauptverbände der Gewerkschaften ein Bestandteil des Reichstarifvertrages geworden und könne daher nur mit dem Reichstarifvertrag zugleich aufgekündigt werden.

Die Streiktrage beschäftigte am 10. November v. J. das Ortschiedsgericht in Düsseldorf, und zwar auf Antrag der Gewerkschaften. Der Klageantrag, den Arbeitgeberverband für verpfändet zu erklären, den Heimarbeitern die Ferien weiter zu gewähren, wurde abgewiesen.

Das Urteil und seine Begründung kann für unsere Ortsgruppen als Lehre dafür dienen, daß sie alle Vereinbarungen, die sie mit den Arbeitgebern treffen, schriftlich niederlegen und unterschreiben müssen. Wir lassen deshalb das Urteil und seine Begründung folgen:

### Urteil:

„Ein tariflicher Ferienanspruch besteht für die Heimarbeiter des Düsseldorf-Schneidergewerbes nicht.“

### Gründe:

Nach § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. 12. 1918 bedürfen Tarifabkommen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, d. h. Tarifverträge können nur schriftlich abgeschlossen werden. Sie müssen also gemäß § 126 Abs. 2 BGB. von den Parteien unterzeichnet sein. Diese Rechtsauffassung ist nunmehr in Rechtsprechung und Schrifttum unbestritten. Das Schreiben vom 29. 11. 21 ist aber nur von dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes unterschrieben. Es entbehrt also der von der Tarifverordnung verlangten Schriftform und ist daher nicht zu einem Tarifvertrage geworden. Schon aus diesem formalrechtlichen Gesichtspunkte kann ein tarifrechtlicher Ferienanspruch nicht geltend gemacht werden. Weiterhin ist aber auch sowohl von dem Reichschoidegericht am 20. 2. 26, als auch in dieser Verhandlung vor dem Ortschiedsgericht einwandfrei festgestellt worden, daß der Arbeitgeberverband das Schreiben vom 19. 11. 1921 seinem Hauptstand nicht mitgeteilt hat. Auch durch die Unterlassung wäre selbst wenn ein schriftliches Ortsabkommen im Sinne des § 126 BGB. zustandegekommen wäre — eine tarifliche Bindung nicht eingetreten.

Dem Antrag der Arbeitnehmerverbände konnte daher nicht stattgegeben werden.

Die Frage, ob der einzelne Heimarbeiter gegen seinen Arbeitgeber aus anderen Rechtsgründen einen Ferienanspruch erworben hat, unterlag in der vorliegenden Gesamtsitzung nicht der Prüfung des Gerichts.

Viele Entscheidung ist gemäß § 6 der tariflichen Bestimmung über das Schiedsverfahren bindend.“

### Zahl pünktlich deinen Beitrag!

Es werden erhoben in der Woche vom 16. Januar bis 22. Januar der 3. Wochenbeitrag; vom 23. bis 29. Januar der 4. Wochenbeitrag.

## Arbeiterinnen-Bewegung

### Das traute Heim

Ich suchte hin, ich suchte her,  
Doch nirgends fand ich Frieden.  
Nicht auf dem Land, nicht auf dem Meer,  
Nicht menschenabgewandt.  
Im trauten Heim, ob groß, ob klein,  
Fand ich, was ich gesucht, allein —  
Den Frieden.

Mein Heim ist eine stille Klaus,  
Fernab dem Lärm der Gassen,  
Da bin ich wie im Vaterhaus  
Gezogen, nicht verlassen.  
Berührt draußen auch das schöne Geld  
Und laßt sich Lust, so ihm gefällt —  
Mein Heim ist meine Welt!

Und ist's ein prunkender Palast,  
Ein Hütelchen an der Halde,  
Eine Kammer in wilder Großstadthaft,  
Ein dürftig Zelt im Walde —  
Ich eile hin und halte halt  
Und finde nach des Tages Last  
Dort Frieden. U. G. J. J. J.

## Wäscheanfertigung und Handwerk

Der Reichsverband der Wäschschneiderinnen und angehörige Gewerbe verlangt die allgemeine Anerkennung der Wäscheanfertigung als Handwerk. Begründet wird die Stellungnahme mit der außerordentlichen Entwicklungsfähigkeit dieses Frauengewerbes, und besonders soll die handwerksmäßige Ausbildung der jungen Mädchen für die Wäscheanfertigung dadurch möglich gemacht werden. In einigen, allerdings meist kleinen Handwerkskammerbezirken ist die Einbeziehung bereits seit einer Reihe von Jahren erfolgt. Das Ministerium für Handel und Gewerbe in Preußen hat bisher keine Entscheidung gefällt. Die Wäschschneiderinnen wenden sich, mit einer auf ihrer Hauptversammlung in Kassel angenommenen Entschließung, erneut an das

genannte Ministerium und wünschen „in kürzester Frist“ die Anerkennung auch in Preußen. Gleichzeitig laudte der Verband die Entschiedenheit der maßgebenden Frauenorganisationen, um für die Sache Unterstützung zu finden. Es ist wahrscheinlich, daß von den übrigen Frauenverbänden Unterstützung zu erwarten ist. Die Initiative von einem Frauenverband aus: Die Arbeitgemeinschaft der Frauenberufsverbände wurde ebenfalls aufgerufen, die Entschiedenheit zu unterstützen. Zu ihr gehörende Verbände, Heimarbeiterrinnen, Bekleidungsarbeiterinnen, die an der Frage ein lebhaftes Interesse haben, sind mit der Einbeziehung der Wäscheanfertigung in der vorgeschlagenen Form nicht einverstanden. Der Begriff Wäschschneiderei ist ein so weitgehender, daß eine feste Umgrenzung darüber, was unter Handwert gestellt werden soll, zunächst erfolgen müßte. Der verhältnismäßig kleine Kreis der Wäschschneiderinnen ist doch wohl nicht berufen, die Frage nur von seinem Standpunkt aus zu entscheiden.

In Arbeitgebetrieben ist die Auffassung keine einheitliche. Der Verband der Wäschgeschäfte und Wäschereifabrikanten nahm im Februar v. J. in sehr klarer Weise gegen die Bestrebungen Stellung. Die Art und Weise des genannten Verbandes erschien allerdings sehr absurd. Würde die Einbeziehung der Wäschschneiderei in die Handwerkskammer, müßten diese Geschäfte, die mehr handelsmäßige als handwerkliche Betriebe sind, Mitglied der Kammer mit allem Drum und Dran sein. Die Inhaber sind doch in erster Linie Kaufleute, die mit dem Kammerwesen und der handwerklichen Tradition keine Verbundenheit haben. Ein Hauptmotiv der Wäschschneiderinnen ist die handwerkliche Ausbildung des Nachwuchses. So sehr es auch von uns begrüßt wird, für das Mädchen eine gute Ausbildung zu erzielen, erscheint doch hier eine gewisse Vorbehalt angebracht. Eine dreijährige Lehrzeit in der Wäscheanfertigung ist zu lang. Die Arbeitnehmer wenden sich aus den verschiedensten Gründen dagegen, zumal in der Lehrzeit das Zuschneiden noch nicht gelehrt wird.

Man beruft sich gerne auf die Damenschneidererei. Der Vergleich ist nicht anwendbar, denn die Damenschneidererei mit ihrer Selbsttätigkeit verlangt eine andere Ausbildung. Auch ist die Entlohnung der Gehilfin in der Damenschneidererei tariflich geregelt und immerhin besser als die ebenfalls drei Jahre dauernde Wäschschneiderei. In den Tarifien der Wäschschneiderinnen kommt, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht erreicht werden, die Lohnsätze mit den anderen gelehrter Berufe gleichzustellen,

auch nicht in den Städten, in denen die Wäschschneidermeisterinnen ihre eifrige Propaganda machen. Mit Recht wird von Eltern, die ihre Töchter die lange Lehrzeit durchmachen lassen, Beschwerde erhoben, wenn das Mädchen schlechter bezahlt wird wie ungelernete Arbeiterinnen oder Mädchen im gleichen Alter, die im anderen Betrieb bei Vordararbeit ohne direkte Lehrzeit weit mehr verdienen und in den vorhergehenden Jahren bereits verdient haben.

Noch ein weiteres muß bei der Wäscheanfertigung beachtet werden. Die Umstellung der Betriebe, Arbeitsteilung und Spezialmaschinen findet immer größere Verbreitung. Ein modern eingerichteter Betrieb der Wäscheanfertigung verfügt heute über Spezialmaschinen in allen Arten. Die Arbeitsteilung wird nicht nur in der Herrenwäsche, sondern auch bei Damen- und Kinderwäsche durchgeführt. Man kann schlechterdings nicht sagen, daß die Qualität der Arbeit dadurch herabgedrückt wird. Gewiß ist manches auch gegen die Arbeitsteilung zu sagen. Aber diese Entwicklung ist, wie in vielen anderen Gewerben, nicht aufzuhalten. Für eine dreijährige handwerksmäßige Lehrzeit in der Wäscheanfertigung ist Zeit und Entwicklung sehr ungenügend. Selbstverständlich ist, daß ein weitsichtiger Unternehmer für einen Nachwuchs befragt ist. Soweit bekannt, erfolgt die Ausbildung in losenartigen Lehrabteilungen innerhalb der Betriebe. Man hat den Eindruck, daß die jungen Mädchen hier viel lernen können und dabei schon bald einen netten Verdienst haben.

Die Wäschschneidermeisterinnen gehen noch weiter in ihren Forderungen. Sie wollen auch die Sidererei als Handwerk anerkannt haben. Auch hier soll dann die dreijährige Lehrzeit durchgeführt werden. Wenn nun die Wäscheanfertigung und Sidererei auch nicht in wenigen Tagen erlernt werden kann, so ist eine allzu lange Lehrzeit ebenfalls nicht erforderlich, denn Übung und vor allem Dingen Geschicklichkeit ist für diese Arbeiten Voraussetzung. Wer in erster Linie keine Geschicklichkeit mitbringt, wird selten in diesen Gewerben weiterkommen. Natürlich soll hier nur die Weiterbildung gemeint sein, denn Funktionäre hat mehr Verwandtschaft mit Kunstgewerbe als mit Handwerk.

Nach Standpunkt der Arbeitnehmerin gesehen, scheinen die Bestrebungen des Reichsverbandes der Wäschschneiderinnen nicht so ohne weiteres annehmbar. Keine grundsätzliche Ablehnung, aber zunächst eine Klärung der verschiedenen Fragen ist notwendig, um eine andere Stellungnahme herbeiführen zu können. Mina W. a. n.



# Unser Ziel: Stärkung der Organisation!

## Steigerung der Lebenshaltungskosten

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Bekleidung und „sonstigen Bedarf“) beträgt nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Dezember 1923 gegen 149,6 im Vormonat. Sie hat sich somit um 0,7 Prozent erhöht. Die Ausgaben für die Ernährung haben außer für Fleisch und Fleischwaren durchweg zugenommen. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): für Ernährung 149,6, für Wohnung 104,9, für Heizung und Beleuchtung 144,3, für Bekleidung 157,5 und für „sonstigen Bedarf“ einschließlich Verkehr 184,7.

Im Dezember 1923 betrug die Reichsindexziffer 141,2. Besonders bedenklich ist das Steigen der Kosten für die Ernährung und die Wohnung. Das Jahr 1920 ist ein Jahr der Verteuerung der Lebenshaltung gewesen, während im Jahre 1925 die Ausgaben für die Lebenshaltung eine sinkende Tendenz aufwiesen.

Die hier wiedergegebenen amtlichen Ziffern erlassen u. E. die Steigerung der Lebenshaltungskosten nicht in vollem Umfange. So ist z. B. für Wohnung eine Steigerung um nur 4,9 v. H. angegeben. Diese Ziffer ist in Wirklichkeit höher, wenn man die Steuerumlagen, die mit der Miete zusammenhängen, in vollem Umfange einrechnet und außerdem berücksichtigt, daß für die sogenannten Schönheitsreparaturen ein größerer Betrag als 4 v. H. der Friedensmiete aufgewendet werden muß. Bekanntlich werden in Preußen nur 4 v. H. an Miete weniger erhoben, wenn die Mieter die Schönheitsreparaturen selbst ausführen lassen.

## Uniformlieferung

Kündigung des Reichstarifvertrages

Der Reichsverband der Uniformlieferungs-Fabrikanten hat den Reichstarifvertrag für die Uniformlieferungsindustrie zum 5. April 1927 gekündigt. Er beantragt starke und umfangreiche Verschlechterung der tarifvertraglichen Bestimmungen, wobei er sich vorbehält, weitere Abänderungsanträge zu stellen. Wir geben heute kurz die hauptsächlichsten Forderungen des Arbeitgeberverbandes wieder. Zu Einzelheiten werden wir nach Durcharbeitung des Materials noch besonders Stellung nehmen. Die Forderungen des Arbeitgeberverbandes beziehen sich auf folgende Punkte:

1. Aufhebung aller einschränkenden Bestimmungen der §§ 1 bis 8 in bezug auf den tatsächlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages.
2. Aenderung des § 10 durch Ermäßigung des Satzes für Ueberstunden.
3. Aenderung des § 12 durch Herabsetzung der bezahlten Urlaubstage.
4. Abänderung zu der Gruppeneinteilung im wesentlichen im Hinblick auf die Zwangslage der westdeutschen Städte, die in Gruppe 1, 2 und 3 des Tarif eingeteilt sind.
5. Angleichung der Bestimmungen über Schiedsgerichte an das neue Reichsarbeitsgerichts-Gesetz.

Daneben sind für circa 80 Positionen Verschlechterungen zu den tariflich angelegten Arbeitszeiten im Tarifvertrag beantragt, sowie textliche, in der Auswirkung für die Arbeitnehmer ungünstige Änderungen für einzelne Positionen gefordert.

Es wird jetzt Sache der Arbeitnehmerverbände sein, entsprechende Gegenforderungen zu stellen. Der Arbeitgeberverband muß sich von vornherein klar darüber sein, daß die Gewerkschaften kein Interesse daran haben, einen neuen Reichstarifvertrag zu tätigen, der nur die Belange der Arbeitgeber berücksichtigt. Es ist mit größeren Auseinandersetzungen in der Branche zu rechnen.

## Rede und Gegenrede

**Unorganisierte:** Wir sind früher auch ohne Gewerkschaften auskommen. Warum sollte ich jetzt auf einmal eine Gewerkschaft brauchen?  
**Gewerkschaftler:** Auskommen seid ihr, aber wie? — Die industrielle Entwicklung war glänzend. Unsere Wirtschaft nahm einen gewaltigen Aufschwung. Ein großer Teil unseres Volkes wurde wohlhabend. Haben die Arbeiter unseres Gewerbes sehr viel von diesem Wohlstand abbekommen? — Nein! Der Staat blieb schlief, bis endlich die Gewerkschaften hart genug waren, vorzudringen in die Verhältnisse einzugreifen. Dann erst ging es auch anderen Kollegen und Kollegen etwas besser. Die Lage der Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes könnte heute wesentlich besser sein, wenn alle Arbeiter der Organisation angehörten. Die Unorganisierten kennen den Mühsal. Gleich Freund, wenn du nicht auch ein solcher Mensch sein willst, dann schreibe dich unserem Verband an! Du brauchst die Gewerkschaft, um deine Lage zu verbessern. Schau die einmal den letzten Vers auf der Titelseite dieser Zeitung an und sieh deine Schlüsse daraus!

## Woll- und Haarhutindustrie

Der Arbeitgeberverband der Woll- und Haarhutindustrie hatte den Schiedspruch vom 14. Dezember 1926 abgelehnt. Da seitens beider Arbeitnehmerverbände Antrag auf Verbindlichkeitsklärung gestellt war, fand die Verhandlung hierüber auf Wunsch des Arbeitgeberverbandes bereits am 28. Dezember statt. Nach langen Beratungen wurde dann unter der Mitwirkung des Ministerialreferenten Kunze die folgende Vereinbarung getroffen, die nunmehr Rechtskraft hat:

### Vereinbarung.

Berlin, den 26. Dezember 1926.

Die Tarifparteien treffen folgende Vereinbarung: Mit Wirkung vom Beginn der Freitag, den 7. Januar 1927 zur Auszahlung kommenden Lohnwoche gilt folgende Lohnregelung:

1. Die Bestimmungen der §§ 1 und 3 des Reichslohntarifvertrages vom 27. Juli 1925 werden wieder in Kraft gesetzt.
2. Die Stundenlöhne des genannten Reichslohntarifvertrages erhöhen sich im 1. Lohnbezirk um 6 Prozent, im 2. Lohnbezirk um 10 Prozent.
3. Jeder angefangene halbe Pfennig wird auf volle halbe bzw. ganze Pfennige nach oben abgerundet.
4. Die Affordablässe regeln sich nach § 3 des Reichslohntarifvertrages.
5. Dieses Lohnabkommen kann mit einmonatiger Frist, erstmalig zum 30. September 1927, gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung nicht, so läuft es jeweils um einen Monat weiter.

## Tariffbewegung

### Berrentensektion

Die Verhandlung über die von den Arbeitnehmerverbänden eingereichten Forderungen (siehe Nr. 27 unserer Zeitung v. 1926) ist auf den 14. Januar festgelegt worden.

### W. Glabacher Konfektion

Die Arbeitnehmerverbände haben den Rahmen- und Lohnsatz zum 29. Januar gekündigt. Sie fordern die abschließende Arbeitswoche, sowie eine Lohn-erhöhung von 10 bis 15 Prozent. Für einzelnes Affordablässe sind besondere Ausgleichsleistungen gefordert. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband werden voraussichtlich gegen Ende des Monats Januar stattfinden.

### Bielefelder Wäscheindustrie

Für die gesamte Wäscheindustrie des Bielefelder Gebietes sind die Arbeitsabkommen mit Ablauftermin zum 31. Januar 1927 von den Gewerkschaften gekündigt worden. Auch hier wird eine Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche gefordert.

### Mahlschneiderei

Die Parteien des Reichstarifvertrages haben bei der Reichsarbeitsverwaltung den Antrag gestellt, den am 1. August 1926 in Kraft getretenen Reichstarifvertrag für die Herren- und Damenmahlschneiderei für allgemeinverbindlich zu erklären.

## Zusammenfassung

### der ostdeutschen katholischen Arbeitervereine

Schwere Schicksalsschläge haben die katholische Arbeitervereine Ostdeutschlands in der Vergangenheit getroffen. Sie war besonders belastet mit dem „unheiligen Gewerkschaftsfeind“. Derselbe hat ungeborene Vermählungen angerichtet. Seine Folge war ein höchst bitterer Zusammenbruch der katholischen Arbeitervereine in der größten Teile des Ostens. Nach dem Kriege setzte eine allgemeine Verbandsmüdigkeit ein. Die einzelnen Vereine lösten sich von den Zentralstellen los. Viele änderten ihren Charakter in Männervereine, an nicht wenigen Orten kamen sie zur Auflösung. Dies war die Frucht des Bruderkampfes. Eine abschreckende Lehre für die Zukunft. Eine solche sollte und müßte je wenigstens sein, mindestens für Menschen, „die eines guten Willens sind“.

Vor wenigen Jahren gingen beherzte Männer an den Neuaufbau. In Schlesien wurde ein Diözesanverband gebildet, der es jetzt in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit auf 188 Vereine mit 18.000 Mitgliedern brachte. Die nicht mehr dem Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) angehörenden Arbeitervereine Berlins schlossen sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ zusammen. Sie zählt jetzt 17 Vereine mit 2000 Mitgliedern. Der Verband für den Freistaat Danzig umfaßt 24 Vereine mit 8000 Mitgliedern. Abgeschlossen vom Ostdeutschen Verband in Ostpreußen fanden in den übrigen Gebieten die Arbeitervereine noch ohne organisatorischen Zusammenstoß. Es fehlte deshalb die notwendige Stützpunkt.

Am 20. Dezember traten die Bezirksverbände in Berlin zu einem Delegiertenkongress zusammen, mit dem Ziel der Gründung eines Ostdeutschen Verbandes. Auf der Tagung lagen die schriftlichen Vorschläge der Bischöfe der Diözesen vor, die sich für die geplante Gestaltung der Arbeitervereinebewegung aussprachen. Insbesondere der Herr Bischof von Breslau sprach sich in einem Schreiben sehr anerkennend für die Bemühungen aus. Im Sinne dieses Schreibens beschloß der Delegiertenkongress einstimmig, mit sofortiger Wirkung den „Verband der

## Wäre ich ein Arbeiter . . .

„Wäre ich ein Arbeiter oder kleiner Un-  
gestellter, ich würde daran festhalten wie an  
einem Stück meines Herzens, mit Frau und  
Kindern in geziemender Weise genährt, ge-  
fleidet und wohlhabend zu sein. Ich würde daran  
festhalten, genügend zu verdienen, um meine  
Kinder nicht zu früh aus dem Unterricht und  
der Fachschule herausziehen zu müssen und  
tüchtige Handwerker aus ihnen zu machen.  
Um es dahin zu bringen, würde ich daran fest-  
halten, neben mein Recht die Macht  
der Organisation zu sehen, um  
meinem Recht zum Siege zu ver-  
helfen.“

„Ich würde niemandem gestatten, mir dieses  
Recht abzuspahren, weil etwa andere Arbeiter  
Mißbrauch damit treiben könnten, und niemals  
würde man von mir erwarten, daß ich bei der  
Festlegung meiner Lohn- und Arbeitsbedingun-  
gen mein ganzes Leben lang nichts anderes zu  
tun hätte, als blindlings anzunehmen, was  
mein Arbeitgeber, und wäre er noch so gut, mir  
auferlegen würde.“

„Ja, das würde ich wollen, wenn ich ein Ar-  
beiter wäre. Nun denn, das, was ich für mich  
selbst verlange, das muß ich als guter Christ  
auch meinem Nebenmenschen wünschen.“

(Vater Kuttgen, Belgien.)

katholischen Arbeitervereine Ostdeutschlands“ ins  
Leben zu rufen. Dem Verband traten sofort der  
Diözesanverband von Schlesien, die Arbeitsgemein-  
schaft der Delegatur Berlin (Brandenburg und Pom-  
mern umfassend) und der Verband für den Freistaat  
Danzig bei, während ein anderer Teil der An-  
wesenden zwar der Gründung zugestimmt hatte, aber  
noch nicht über die Vollmacht zum Beitritt verfügte.  
Dieser fehlt aber in sicherer Aussicht. Dem Herrn  
Kardinal wurde telegraphisch von der Gründung  
Kenntnis gegeben. Entsprechend der beschlossenen  
Satzung steht der Verband auf dem Boden des „Bür-  
ger Programms“. Ausdrücklich wurde in den  
Satzungen ausgesprochen, daß man in inniger Ver-  
bindung mit dem West- und Süddeutschen Verband  
der katholischen Arbeitervereine arbeiten und treue  
Waffenbrüderschaft mit den christlichen Gewerkschaften  
halten will. Im Sinne einer früheren Äußerung  
des Herrn Kardinals will man sich hierbei von „tä-  
uschlich positiver Arbeit widmen. Zum Verbands-  
organ wurde „Die Arbeit“, das bisherige Organ des  
Diözesanverbandes Schlesiens, zum Sitz des Ver-  
bandes Breslau bestimmt. Der Vorstand muß in  
seiner Mehrheit aus Laien bestehen. In den Ver-  
bandsorganen wurden einstimmig gewählt: zum  
Verbandspräsidenten Herr Dr. Gerig (Reihe), fer-  
ner Herr Wacker (Berlin), Herr  
Wienke (Danzig), Arbeitersekretär Daumann  
(Breslau), Arbeitersekretär Pfeiffer (Reihe), Ge-  
werkschaftssekretär Krell (Berlin) und Holzarbeiter  
Sielffner (Breslau).

Mit der Gründung des Verbandes der katholischen  
Arbeitervereine Ostdeutschlands wurde eine empfind-  
liche Lücke in der katholischen Arbeitervereinebewe-  
gung Deutschlands geschlossen. Zielbewußt und un-  
beirrt soll der Weg der reiflichen Zusammenfassung der  
katholischen Arbeitervereine, zur Gründung neuer  
Vereine, beschritten werden; energisch sollen die so-  
zialen Belange der Arbeiterschaft vertreten, die Re-  
ligion und die sittliche Auffassung gefördert werden.  
Den christlichen Gewerkschaften will der Verband ein  
Bundesgenosse sein; sie will er fördern, ermahnt aber  
auch Gegenseitigkeit und damit Stärkung aus den  
Reihen der Gewerkschaften.  
Wir begrüßen als Gewerkschaft die neue bekann-  
te Organisation, wissen ihren Wert zu schätzen und  
fordern unsere katholischen Mitglieder in Ostdeutsch-  
land zur tatkräftigen Stützung und Förderung des-  
selben auf.

## Warum ich Christ bin!

„Wenn ich in Arbeitervereinigungen Rede, erfolgt  
manchmal die Frage an mich: Wie kannst du in  
deinen Schriften und in deinen Reden erklären, daß  
du bewußt zum Christentum gehst? Das ist doch  
längst veraltet und muß überwunden werden! Meine  
Antwort lautet: Ich habe ehlich und unabhängig  
in meinem Leben gesucht und manches alte und neue  
philosophische System durchforstet. Ich habe aber nie  
etwas gefunden, das so stark, so rüchlos, so „sachlich“  
ist wie das Christentum. Christus stellt an den An-  
fang seiner Lehre die große Forderung: Entweder —  
oder: „Niemand kann zweien Herren dienen — ihr  
kann nicht Gott dienen und (wer ist nun der große  
Gegner Gottes) dem Mammon.“

Diese Worte sind das Bekenntnis eines Mannes,  
des Führers der Deutschen Reformbewegung, Dr.  
Adolf Damaska, der sein Leben lang kämpft  
für eine Idee, die wert ist jedes Strebens. Wir finden  
hier im 4. Heft des „Nahrungs der Bodenreform“,  
(Bodenreform, Berlin NW 87, Veltinsstraße 11, 1,50  
Mark) in einem Vortrage von Dr. Adolf Damaska  
„Die seelischen Wirkungen der Woh-  
nungsgesetz“. Oft hört man andere Worte über das  
Christentum; diesen habe man oberflächliches Be-  
kenntnis entgegen. „Ihr könnt nicht Gott dienen und  
dem Mammon.“

## Rundschau

Die ev. Arbeitervereine für die christlichen Gewerkschaften

Die „Evangelisch-Sozialen Stimmen“, das Hauptorgan des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine für den Osten, knüpft an einen Bericht über den Jahresbericht der sozialistischen Gewerkschaften folgende Bemerkungen: Wir haben über die christlichen Gewerkschaften berichtet und freuten uns, schließlich, daß der christliche Gewerkschaftsgedanke nicht nur Schritt hält mit seinem weltanschaulichen roten Gegner, sondern ihn progressiv übertrifft. Die sogenannte gelbe Bewegung bleibt erfreulicherweise weit zurück.

Für uns als evangelische Arbeiter ist es eine ernste Mahnung, gegenüber der sozialistischen Gewerkschaftsmacht auf dem Posten zu sein und dafür zu wirken, daß die Massen der evangelischen Arbeiter vom roten Bann frei werden und in den christlichen Gewerkschaften ihre Berufsvertretung sehen. Solche Mitglieder werden auch den evangelischen Arbeitervereinen als Kampftruppen für ihren Glauben dienen.

Die christlichen Gewerkschaften haben schon seit Jahrzehnten in Massenbrüderchaft mit den konfessionellen Arbeitervereinen. Nichtsdestoweniger sind solche richtungswisenden Ausführungen besonders in der jetzigen Zeit von klärender Bedeutung.

### An ihren Handlungen erkennt sie

Die Ganzheit des Lebens läßt sich schlechterdings nicht zerlegen in Teilfunktionen, die völlig unabhängig voneinander existieren. Auch die wirtschaftlichen Dinge haben starke Berührungspunkte mit den Fragen der Weltanschauung. Und wenn die sozialdemokratischen Gewerkschaften immer wieder ihre religiöse Neutralität betonen, so täuschen sie damit sich selbst und die, welche nicht leben wollen. In der Praxis aber vermögen sie ihre Herkunft nie zu verleugnen. So berichtet der „Korrespondent“, das Organ des freien Buchdruckerverbandes (17/1926):

Am 24. und 25. Januar fanden elf Bezirksversammlungen der Berliner Kollegenschaft statt, die sämtlich gut, zum Teil sehr gut besucht waren. Alle Versammlungen hörten Vorträge über die weltliche Schule. Die Vortragenden, alle an weltlichen Schulen tätig, fanden mit ihren Ausführungen bei unseren Kollegen vollste Aufmerksamkeit und beifällige Aufnahme.

Es wird wohl niemanden geben, der die Propagierung der weltlichen Schule als zur wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer gehörig betrachtet. Sie erklärt sich lediglich aus der weltanschaulichen Gebundenheit des sozialistischen Buchdruckerverbandes. Warum aber spielt man dann nicht mit offenen Karten?

### Was die freien Gewerkschaften unter religiöser und politischer Neutralität verstehen

Die Betriebsrätezeitung (15/1926) des Deutschen Metallarbeiterverbandes bringt eine Empfehlung des „Waffenpiegel“ mit der Bemerkung: „Das Wert, in dem die historischen Denkmale des Fanatismus in der römisch-katholischen Kirche zusammengetragen sind, ist heute noch so aktuell wie bei keinem Ersehnen. Der Sieg der katholischen Länder im Weltkrieg macht den Kampf gegen den Ultramontanismus und der in ihm wurzelnden politischen Parteien, in Deutschland das Zentrum also, noch notwendiger als je, wozu die Schrift treffliche Waffen liefert.“

In einer in der gleichen Nummer enthaltenen Empfehlung von: „Thron und Altar ohne Schminke“, die R. D. (Robert Digmant) unterzeichnet ist, steht zu lesen: „Dieses Buch enthält vergessene Historien und Geschichten von Pfaffen, Fürsten und Mäntressen. An der Gebirgserkletterung der breiten Massen beteiligte sich in einträchtiger Niedertracht auch der Klerikalismus. Das Wert ist ein Beitrag zur Förderung des sozialistischen Werbeprozesses.“

Für einen Katholiken, der auf seine Selbstachtung bedacht ist, gibt es hier nur eins, nämlich von diesen Leuten und von den freien Gewerkschaften sehr weit abzurücken.

Auch die politische Neutralität der freien Gewerkschaften sieht in der Praxis sehr merkwürdig aus. So erließ der Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Wisbad an die Vorstände und Delegierten der freien Gewerkschaften folgende Einladung: „Wir laden Sie hierdurch zu einer gemeinsamen

Sitzung der Gewerkschaftsvorstände und Funktionäre mit den Vertrauensleuten der SPD ein, die am Donnerstag, dem 9. September, abends 8 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattfindet. Tagesordnung: 1. Werbearbeit für Partei und Presse. 2. Zusammenarbeit von Gewerkschaft und Partei. Diese Aussprache macht sich notwendig wegen einer bevorstehenden Versammlung für die Partei. Wir erwarten, daß Sie anwesend sind. Diese Einladung gilt als Ausweis.“

Warum auch nicht. Sind doch nach dem Ausdruck führender Sozialdemokraten sozialistische Partei und freie Gewerkschaften zwei Ausstrahlungen einer gemeinsamen Sache.

## Briefkasten

G. in R. Ein Antrag auf Erstattung der Lohnsteuer wird Erfolg haben. Näheres brieflich. In der nächsten Nummer wird zu einem Artikel über Lohnsteuererstattung stehen. Die Frist läuft am 31. März 1927 ab.

R. in W. Wenn dein Lohn 180.— M. im Monat verdienst und deine Tochter durchschnittlich 50.— M., so wird die Haussteuer nicht erlassen; auch nicht, wenn du selbst arbeitslos bist. Das Familieneinkommen wird zusammengerechnet. Die Freigrenze ist bei einer Familie von vier Personen 1500.— M. Familieneinkommen des Jahr. Größt.

R. in H. Ich habe einen Fachmann gebeten, den gewünschten Artikel zu schreiben. In allem kann auch der Redakteur nicht „aufhauen“ sein. Also bitte etwas Geduld. Größt.

W. in W. Warum eure Gruppe nicht in der Aufstellung über die Herbsttagung verzeichnet ist? — Die Erklärung hierfür ist doch sehr einfach. Trotz zweimaliger dringender Auforderung traf eure Bericht mit letziger Verpätung ein. Also nächstens pünktlich sein. Größt.

G. in E. Bericht wird kommen. Besten Dank. Aber bitte nächstens Papier nur einseitig beschreiben und nicht so eng. Für einen zweiten Bogen hätte es doch sicher noch gelangt. Größt.

R. in St. Artikel wird für die nächste Nummer bearbeitet. Größt.

### Gedenktafel



Es starb unser treues Mitglied  
**Lover Kreiberer, Landshut.**  
Der liebe Verstorbene war Vorsitzender der Ortsgruppe.  
Obre seinem Andenken!

Die beste Ausbildung für  
**Zuschneider**  
**Direktrizen**  
bietet die Private

**Zuschneide-Schule**  
der Zusch.-Verg. v. Rhld. u. Westf.  
Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst.  
Verlag von Fachzeitschriften und Modeblättern.  
Lehrbücher zum Selbstunterricht.  
Schnittmusterversand  
Jubiläumprospekt gratis durch die Geschäftsstelle  
**Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.**

## Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung G. A. G.  
Feuerversicherung A. G.

Gewerkschafts- und Genossenschaftsmitglieder versichern nur bei vorstehenden Gesellschaften.  
Sparten: Lebens-, Feuer-, Einbruch-, Diebstahl-, Unfalls-, Haftpflicht- und Autokasko-Versicherung

Bezirksdirektion Köln, Hohenzollernring 15  
Fernsprecher West 51 875.

### Die seine Maßkonfektion

oder Konfektion zu erkennen, ist das Gebot der Stunde für jeden modernen Berufsmann.  
Weil Maßkonfektion gibt hierüber in leichtverständlicher Weise anhand der beigefügten Zeichnungen und Erläuterungen Aufschluß, so daß nunmehr jeder Schneider das Konfektionswissen spielen erkennen kann.  
Das Maßbuch ist für jeden Fachmann undbezahlbar, trotzdem beträgt der Preis nur 20. K.— bei Vereinfachung oder 20. K. 50 unter Nachnahme. Für Erfolg wird garantiert.  
Wissenschaftlicher Herausgeber  
**Emil Koll, Offen-Ruhr**  
Verkaufsstelle 5192 Offen. Schiffschiff 835.

## „Der Deutsche“

Ich wüßte keine Zeitung  
in Deutschland, der ich  
innerlich näher stände...

So urteilt ein eifriger Leser des führenden Blattes unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes „Der Deutsche“. Warum? Weil er erkannt hat, daß diese Arbeiterzeitung seine Belange fördert.  
Darum, lies auch du den „Deutschen“ und wirch für ihn viele neue Freunde.

Zum neuen Jahre  
gewähren wir besondere Vergünstigungen trotz gründerlicher Ausbildung im Juli und im August

**Herren- u. Damengarderobe**  
nach einschläger und sicherer Methode.

### Tages-Kurse

beginnen an jedem 1. und 16. eines Monats.  
Der Abendskursus beginnt am 19. Januar, abends 7 Uhr.  
Mode-Zeitschrift — Lehrbücher — Schnittmuster  
Man verlange umgehend Gratis-Prospekt von der  
**Privaten Zuschneider-Vereinschule München**  
Krautstraße 11 a. / 1. Stg.

### Wer Preisabbau will

bezieht seine Bedarfsartikel direkt vom Erzeuger.  
Auf diesem Wege vermittelt billigst Musikinstrumente aller Art:

Geigen, Mandolinen, Gitarren, Lauten, Blas- u. Schlag-Instrumente, Zieh- u. Mund-Harmonikas, sowie Sitarren und alle Arten Musikspielwaren.

### Spezialität:

Konzert - Violin - Duett - Zither „Idola“.

Ohne Notenkenntnis sofort von jung und alt spielbar. „Aufsehenregende Neuheit.“

Richard Barthel, Vera, Robert Fischerstr. 4

## ZUSCHNEIDE-SCHULE

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrizen, Berlin W 66, Mauerstraße 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe  
Beginn der Tageskurse  
am 1. und 16. eines jeden Monats. Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.  
Beginn der Abendkurse am 1. jed. Monats.  
Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneiderinnen. — Schnittmusteranfertigung nach Maß. — Normalschnitte einzeln und in Serien. — Prospekte gratis und franko.  
Mitglieder der Arbeitnehmerverbände erhalten Rabatt.

Verband der Zuschneider,  
Zuschneiderinnen und Direktrizen E. V.

## „DIE MODERNRUNDSCHAU“

Fach- u. Modenblatt der Herren- u. Damenbekleidung  
wird den Mitgliedern des Verbandes christl. Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes für das Jahr 1927 für Mk. 4.— geliefert.  
Die Modernrundschau bietet dem Fachmann alles, was er an Neuerungen des Systems, Abänderungen usw. gebraucht. Die Modernrundschau ist für jeden Fachmann unentbehrlich.  
Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle „Die Modernrundschau“, Hamburg, Rosenbinderhof 87. V.

## Jahrbuch

der  
**christl. Gewerkschaften 1927**

Dieses bei allen christlichen Gewerkschaftlern so beliebte Taschenbuch ist wieder da. In geschmackvoller Aufmachung und dauerhaftem Einband bietet es auch diesmal neben dem Kalenderium sehr viel Wissenswertes.  
Aus dem reichhaltigen Inhalt ist besonders wertvoll der „Ratgeber für Zivil-, arbeitsrechtliche und Sozialversicherungs-Streitigkeiten.“  
Das Taschenbuch gehört in die Hand eines jeden Mitgliedes.  
Preis 0.75 M. Bei Sammelbestellungen billiger. Sofortige Bestellung notwendig, da nur noch wenig Vorrat.

Christlicher Gewerkschaftsverlag  
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

## Handbuch für Betriebsräte

Wichtig für jedes Betriebsratsmitglied und jede Ortsverwaltung!

Aus dem Inhalt:

1. Das Betriebsrätegesetz mit Erläuterungen.
2. Wie wehre ich mich gegen eine Entlassung.
3. Maßnahmen zum Betriebsrätegesetz mit Erläuterungen.
4. Bestimmungen zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes. Gesetz und Erläuterungen über die Besetzung der Betriebsräte und der Betriebsgewinn- und Verlustrechnung. Gesetz, Wahlordnung und Erläuterungen über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat.
5. Muster für Schriftsätze in der Betriebspraxis. Umfang 300 Seiten.

Durch Verwertung der seit Inkrafttreten des Gesetzes gemachten Erfahrungen und der Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums und der Gerichte und durch Einführung zahlreicher, aus der Praxis gewählter, Musterbestimmungen kann man diesen Führer als wirklich unentbehrlich für unsere Betriebsräte bezeichnen und ihn als den Kommentar betrachten, der gerade für unsere Kollegen in Frage kommt.  
Preis 2.50 M. Bei Sammelbestellungen billiger.

Christlicher Gewerkschaftsverlag  
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.